

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Kleinkläranlage

An den
Landkreis Gifhorn
Untere Wasserbehörde
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8
Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von gereinigtem häuslichen Abwassers in ein
Gewässer

Antragsteller/in

Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Bauausführung durch:

Name der juristischen Person		Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Standort der Anlage:

Ort/Ortsteil		Gemarkung	
Straße		Flur	Flurstück

Grundstück, auf dem das gereinigte Abwasser eingeleitet wird:

Ort/Ortsteil		Gemarkung	
Straße		Flur	Flurstück

Art der Einleitung:

<input type="checkbox"/> in einen Wasserlauf (Fluss, Bach)
Name des Gewässers: _____
<input type="checkbox"/> in das Grundwasser
Die Einleitung erfolgt mittels: _____

Angaben zum Abwasseranfall:

Anzahl der angeschlossenden Personen _____

Anzahl der angeschlossenden Wohneinheiten **bis** 60m² : _____Anzahl der angeschlossenden Wohneinheiten **über** 60m² : _____

Die angeschlossenden Wohneinheiten werden genutzt als:

 Nebenwohnsitz/ Ferienwohnung Nutzung _____ Wochen im Jahr. Hauptwohnsitz**Angaben zur Kleinkläranlage:**Klärsystem: SBR Festbett Tropfkörper Pflanzenbeet sonstige _____

Name des Herstellers: _____

Typenbezeichnung der Anlage: _____

Die Kleinkläranlage ist für maximal _____ EW (Einwohnerwerte) bemessen.

Gesamtvolumen der Vorklärung in m³ _____**sonstige Angaben**

Fallen auf dem Grundstück andere als häusliche Abwasser an?

 ja, welche: Gaststätte Milchküche Schlachthof Betrieb, gewerbliche Nutzung: _____ sonstiges: _____ Nein**Unterschrift Antragsteller**

Datum, Unterschrift

Erklärung des Grundstückseigentümers /der Grundstückseigentümerin, sofern der Antrag nicht von dem/derselbigen gestellt wird.

Als Eigentümer/in des Baugrundstückes/Einleitungsgrundstückes erkläre ich mich mit dem vorgenannten Entwässerungsvorhaben einverstanden:

Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail
Datum, Unterschrift		

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Lagepläne mit maßstäblich eingezeichneten Abwasseranlagen und Einleitstelle, M 1:500

Übersichtslageplan, M 1:25000

Ausführungszeichnungen der Kleinkläranlage

Ausführungszeichnungen der Klärgrube



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de